

06.02.2020

Kleine Anfrage 3390

der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD

„Antisemitismus im Islamismus“ – Steht die Landesregierung zum staatspolitischen Konsens?

Seit 2015 erfasst das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) antisemitische Vorkommnisse mit mutmaßlich islamistischem Hintergrund in Deutschland. In diesem Zusammenhang wurde, in Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen, die Broschüre „Antisemitismus im Islamismus“ verfasst. Die letzte Fassung wurde im Juni 2019 veröffentlicht.¹

Bereits in der Einleitung wird darauf verwiesen, dass sich ein antisemitisches Weltbild nicht auf das rechtsextremistische Spektrum beschränkt. So lassen sich auch im Linksextremismus antizionistische und antisemitische Ansätze erkennen. Als bedeutsamer werden allerdings antisemitische Auffassungen im Islamismus bewertet. Danach bildet das „Feindbild Judentum“ einen zentralen Pfeiler, auf den sich die Argumentationen aller islamistischen Gruppierungen stützen.

Bedeutsam ist dies nach Ansicht des Verfassungsschutzes vor dem Hintergrund einer quantitativ bedeutsamen Zuwanderung von Muslimen seit spätestens 2014 im Rahmen der Flüchtlingskrise, da sehr viele dieser Menschen aus Ländern stammen, in denen antisemitische Einstellungen seit Jahrzehnten alltäglich sind. Als Beleg wird auf das Ergebnis einer weltweiten Befragung verwiesen, wonach antisemitische Thesen in wichtigen Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge (z.B. Irak und Iran) eine große Zustimmung erfahren. Diese „antisemitische Prägung“ vieler Flüchtlinge könnte einen Ansatzpunkt für eine islamistische Radikalisierung darstellen. Weiter heißt es: „Die in der Sozialisation in den Herkunftsregionen vermittelten (latenten) antisemitischen Stereotype wirken auf die Umworbene vertraut und erhöhen so die Wahrscheinlichkeit, dass schließlich auch andere islamistische Thesen als „Wahrheit“ akzeptiert werden.“

Das BfV empfiehlt eindringlich, Menschen, die beruflichen Kontakt zu muslimischen Personen mit Migrationshintergrund und/oder Flüchtlingen haben, auf das potentielle Vorhandensein eines antisemitischen Gedankenguts vorzubereiten. Hervorgehoben werden muss dabei, dass es sich ausdrücklich nicht um den Islam als (grundgesetzlich geschützte) Religion handelt,

¹ Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-islamismus/broschuere-2019-06-antisemitismus-im-islamismus>

Datum des Originals: 04.02.2020/Ausgegeben: 11.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

sondern um den „Islamismus“ als Form des politischen Extremismus, der wie folgt bewertet wird: „Mit ihrer Auslegung des Islam stehen Islamisten insbesondere im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Islamistische Organisationen werden daher in Deutschland vom Verfassungsschutz beobachtet.“

Das von islamistischen Gruppierungen und Einzelpersonen verbreitete antisemitische Gedankengut wird dabei schon heute als „eine erhebliche Herausforderung für das friedliche und tolerante Zusammenleben in Deutschland“ dargestellt. Der aktiven Auseinandersetzung mit solchem Gedankengut komme in den nächsten Jahren eine wachsende Bedeutung zu.

Zum Kerngedanken antisemitischer Stereotype im Islamismus zählte der Ansatz, dass Juden im Verborgenen nach der Weltherrschaft strebten bzw. diese bereits ausübten und somit die Weltpolitik und -wirtschaft kontrollierten. Prägend seien bei vielen islamistischen Gruppen auch der antizionistische Kampf gegen die Existenz des Staates Israel sowie die fehlende Differenzierung zwischen dem Staat Israel und dem jüdischen Volk.

Folgende Islamistische Organisationen und Strömungen werden, bezogen auf den Antisemitismus, besonders kritisch bewertet: Muslimbruderschaft, HAMAS, Hizb Allah, Hizb ut-Tahir, Milli Görüs, IS, Salafismus. Alle genannten Organisationen und Strömungen stehen aktuell im Fokus des Landesamts für Verfassungsschutz NRW.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Die Erfassung antisemitischer Ereignisse mit islamistischem Hintergrund in Deutschland hat, wie der hier aufgeführten Broschüre zu entnehmen ist, für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2017 bundesweit mehr als 100 Vorkommnisse ergeben, von antizionistischen Predigten über antisemitische Graffiti bis hin zu verbalen und körperlichen Attacken gegen Einzelpersonen. Wie viele Ereignisse haben sich diesbezüglich seit 2017 in Nordrhein-Westfalen ereignet? (Bitte nach Jahr, Anzahl, und Art des Ereignisses auflisten)
2. Welche konkreten Maßnahmen (Aufklärung, Prävention, Sanktionierung) gegen den islamistischen Antisemitismus gibt es aktuell bzw. nach derzeitiger Planung zukünftig in Nordrhein-Westfalen? (Bitte alle Maßnahmen auflisten inkl. der jeweiligen Fördersumme und der Personalausstattung der Maßnahme)
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zu verhindern, dass sich in Folge des verstärkten Zuzugs zahlreicher Personen aus „antisemitisch geprägten Ländern“ das Problem des Antisemitismus' mit islamistischem Ursprung in Nordrhein-Westfalen weiter vergrößert?
4. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung ein Übergreifen islamistischer, antisemitischer und antizionistischer Denkmuster und Verhaltensweisen auf gemäßigte, liberale muslimische Gemeinden, die ausschließlich von ihrer grundgesetzlich verbrieften Religionsfreiheit Gebrauch machen, zu verhindern?
5. Auf der Teilnehmerliste der Auftaktveranstaltung der Initiative der Landesregierung, „Muslimisches Engagement in NRW“, finden sich Organisationen aus dem Aktionsgeflecht der Muslimbruderschaft. In welcher Form wird es bei der Auswahl der beteiligten Organisationen am Projekt „Muslimisches Engagement in NRW“ eine nachträgliche

Überprüfung auf islamistische, antisemitische und antizionistische Grundeinstellungen der teilnehmenden Organisationen und Einzelpersonen geben, verbunden mit einem möglichen Ausschluss?

Gabriele Walger-Demolsky